

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****«Ja, aber ...» zu drei Verordnungsänderungen im Umweltbereich**

**Solothurn, 29. Januar 2018 – Abfall, Störfallvorsorge und Kompensation für Klimagase: In diesen Bereichen will der Bund Verordnungen anpassen. Der Regierungsrat unterstützt die Pläne mehrheitlich. Nicht einverstanden ist er aber mit dem Vorschlag zur Entsorgung von Holzasche und mit zusätzlichen Aufgaben für den Kanton im Bereich der Störfallvorsorge.**

Holzasche enthält meist eine gut wasserlösliche Form des Metalls Chrom. Diese ist stark toxisch und Krebs erregend. Der Bund hat auf anfangs 2016 eine Entsorgung für Holzasche eingeführt, die sich in der Praxis nicht bewährt hat. Mit einer Revision der Abfallverordnung soll dieser Mangel behoben werden. Der Regierungsrat begrüsst zwar die Änderung der Verordnung. Der Vorschlag des Bundes ist jedoch mit einem Risiko für das Grundwasser verbunden: die Asche dürfte auf Deponien abgelagert werden, welche keine Sohlenabdichtungen haben. So könnte das Chrom ins Grundwasser ausgewaschen werden. Der Regierungsrat schlägt deshalb eine andere Lösung vor: die Asche soll mit Kehrichtschlacke vermischt und gemeinsam auf einer Deponie mit Sohlenabdichtung entsorgt werden. Im Kanton Solothurn hat sich diese Variante bereits bewährt. Obwohl sie etwas teurer ist, kann sie spätere Sanierungen von Deponien verhindern.

Mit zunehmender Siedlungsverdichtung in der Nähe von Störfallanlagen, wie Chemiebetrieben, Verkehrswegen oder Erdgasleitungen, nimmt auch das Risiko zu, da mehr Leute gefährdet sind. Die Revision der Störfallverordnung sieht unter anderem vor, dass Bauherren künftig durch die kantonale Vollzugsbehörde beraten werden. Beratungen benötigen zusätzliches Personal mit spezifischem Fachwissen. Weil diese Beratungen aber unverbindlich bleiben, befürchtet der Regierungsrat zusätzliche Kosten mit wenig Wirkung. Sie lehnt diesen Vorschlag des Bundes deshalb ab.

Mit der Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung werden die Vorgaben für inländische Kompensationsprojekte verbindlich gemacht, um die Entwicklungskosten für Kompensationsprojekte zu reduzieren. Diese Vorgaben wurden auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle erarbeitet. Von diesen Vorgaben betroffen sind Importeure und Hersteller fossiler Treibstoffe, welche einen Teil der Emissionen, die bei der energetischen Nutzung der Treibstoffe entstehen, mit Massnahmen im Inland kompensieren müssen.

Mit den übrigen Vorschlägen zur Anpassung der drei Verordnungen ist der Regierungsrat einverstanden.

### **Weitere Auskünfte**

Dr. Martin Heeb, Amt für Umwelt, Abteilungsleiter Koordination, 032 627 24 90